

**Informationen zu den Ausbildungskosten und -vergütungen  
für die staatlich anerkannten Ausbildungen zur/m Psychologischen Psychotherapeuten/in  
und Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeuten/in  
in Verhaltenstherapie und systemischer Therapie (Neuberechnung: 03.12.2024)**

Als gemeinnützige Einrichtung ist das IVS nicht berechtigt Gewinne zu erwirtschaften, so dass die Ausbildungen weitgehend kostendeckend kalkuliert werden. Das IVS kann dadurch **50% der Einnahmen** in der Praktischen Ausbildung (PA) als Honorar vergüten (gesetzlich vorgeschrieben sind nur 40%). Damit sind nicht nur die Ausbildungskosten gedeckt, es entsteht auch ein erheblicher finanzieller Überschuss:

	<b>3j.-Ausb.</b>	<b>5j.-Ausb.</b>
Grundkosten der Theorieseminare (36 x 240 € bzw. 60 x 140 €)	8.640 €	8.400 €
120 Stunden Gruppenselbsterfahrung (120 x 30,00 €)	3.600 €	3.600 €
50 Stunden Einzelsupervision (50 x 115,00 €)	5.750 €	5.750 €
100 Stunden Gruppensupervision (100 x 34,00 €)	3.400 €	3.400 €
Prüfungsgebühr	680 €	680 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>22.070 €</b>	<b>21.830 €</b>
Einnahmen aus Patientenbehandlungen (ab 01.01.2024) während der Praktischen Ausbildung: (PA) 50% der Vergütung der Krankenkassenhonorare ca. 600 Std. x <b>56,15 € = 33.690 €</b> (bis zu maximal 720 Std. = 40.428 €) ca. 80 probator. Sitzungen; <b>80 x 42,30 € = 3.384 €</b> ca. 65 Sprechstunden; <b>65 x 56,33 € = 3.661,45 €</b> <b>Mindesteinnahmen aus PA</b>	33.690 € 3.384 € 3.661 € <b>40.735 €</b>	33.690 € 3.384 € 3.661 € <b>40.735 €</b>
<b>Mindesteinnahmen aus PA - Gesamtkosten = Überschuss:</b>	<b>18.665 €</b>	<b>18.905 €</b>
<b>Maximaler Überschuss (max. Einnahmen - Gesamtkosten)</b> abzüglich zusätzl. Suversisionsgebühren ca. <b>50 x 34 € = 1.700 €</b>	(25.403 €) <b>(23.703 €)</b>	(25.643 €) <b>(23.943 €)</b>
<b>1000 € mtl. Mindesthonorar für PT1 und PT2</b> seit 1.09.2020: ca. 850 € brutto x 18 Monate	<b>15.300 €</b>	<b>15.300 €</b>
<b>Mindestüberschuss (PA+PT1/2) gesamt Ausbildung</b>	<b>33.965 €</b>	<b>34.205 €</b>

Allein mit dieser sehr vorsichtigen Berechnung ist mindestens ein **Überschuss von ca. 34 Tsd. Euro** (s. Tabelle) zu erwarten. In der Regel ist dieser Betrag aber um Einiges höher, da in die obige Berechnung der Einnahmen in der Praktischen Ausbildung nur die psychotherapeutischen Sitzungen (ohne Tests, Übende Verfahren, biogr. Anamnese, Grundpauschalen, Zuschläge zu Akutbehandlungen, Krisensitzungen etc.) einbezogen sind.

Weitere Einnahmen können durch den am IVS möglichen Erwerb **zusätzlicher psychotherapeutischer Fachkunde** erzielt werden:

- **Fachkunde "Gruppenpsychotherapie"**: Mit der Durchführung von 120 Stunden verhaltenstherapeutisch fundierte Behandlung von Patienten in Gruppen ergibt sich bei einer höheren Erstattung von **50%** der regulären Vergütung, eine zusätzliche Einnahme von **10.042 € bis zu 17.495 €** (je nach Gruppengröße, 3 – 9 Teilnehmende). Davon abzuziehen sind hier ebenfalls die dafür notwendigen 40 Stunden Gruppensupervision von 1.360 € (40 x 34 €). Die fachkundespezifischen Theoriestunden sind im jeweiligen Curriculum schon enthalten.
- **Fachkunde „Verhaltenstherapeutisch fundierte Behandlung von Kindern und Jugendlichen“**: diese ist zu erwerben für Psychologische Psychotherapeuten in Ausbildung. Hierfür sind 200 Behandlungsstunden nötig, wodurch mindestens weitere **9.000 €** verdient werden. Allerdings entstehen auch hier wieder Ausgaben für die Gruppensupervision von 1.700 €. (50 x 34 €).

**Ergänzende Hinweise:**

- Diese Kostenaufstellung gilt sowohl für die Verhaltenstherapeutisch fundierte wie auch für die Systemisch fundierte Psychotherapieausbildung (PP und KJP).
- Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung werden vom IVS übernommen.
- Bezüge über das BAFöG dürften inzwischen (nach den neuen gesetzlichen Regelungen) nicht mehr notwendig sein.
- Günstige Bildungskredite: Bundesverwaltungsamt ([www.bva.de](http://www.bva.de)) und bei der Dt. Apotheker- und Ärztekbank
- Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der Ausbildung vergünstigt möglich.